

## Individuelle Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland

### Geld des LVR für meine Freizeit, wann kann ich das bekommen?



Wenn Sie eine Behinderung haben und in einer eigenen Wohnung leben. Wenn Sie in der eigenen Wohnung Unterstützung durch ambulant betreutes Wohnen bekommen.  
Wenn Sie noch bei den Eltern leben, aber bald ausziehen möchten.

### Wofür kann ich das Geld bekommen?



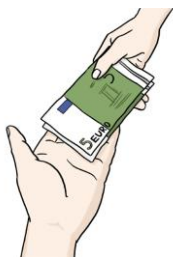
Zum Beispiel für einen Kino- oder Konzertbesuch,



oder wenn Sie ein Museum, den Zoo oder einen Freizeitpark besuchen.

Wenn sie Mitglied in einem Verein (Sport, Karneval, Schützen) werden möchten oder sind, oder  
wenn Sie Kurse bei der Volkshochschule besuchen möchten.

### Wie und wo bekomme ich das Geld?



Die KoKoBe zahlt das Geld an Sie aus.  
Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns!  
Bringen Sie Ihre Quittungen, Eintrittskarten oder Belege mit.

Sie können einen Zuschuss von bis zu 30 € Freizeitgeld im Jahr bekommen!

### So erreichen Sie die KoKoBe in Ihrer Nähe:

**KoKoBe Bergheim**  
Südweststr. 16  
50126 Bergheim  
Tel. 0 22 71 / 98 44 51  
Tel. 0 22 71 / 98 44 52

**KoKoBe Hürth**  
Dieselstr. 4  
50354 Hürth  
Tel. 0 22 33 / 20 18 19

**KoKoBe Brühl /Wesseling**  
Franziskanerhof 18  
50321 Brühl  
Tel. 0 22 32 / 57 999 20  
Tel. 0 22 32 / 57 999 12

Weitere Informationen zur KoKoBe finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kokobe-rhein-erft-kreis.de](http://www.kokobe-rhein-erft-kreis.de)